### **Hinweise für die Schulleitung beim Einsatz der Anwendung „captis“**

Bei captis handelt es sich um eine Webanwendung, für die Erstellung und das Ausfüllen von Online-Formularen und Checklisten. Da mit Hilfe von captis personenbezogene Daten verarbeitet werden können, die der Schulverwaltung zuzurechnen sind, benötigen Sie für die rechtmäßige Nutzung eine Genehmigung entsprechend [§12 Abs. 1 SchulDSVO](https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulDSV+SH+%C2%A7+12&psml=bsshoprod.psml&max=true).

Um Ihnen die rechtskonforme Nutzung von captis zu erleichtern, stellen wir Ihnen einige, mit dem Datenschutzbeauftragten für Schulen abgestimmte, Musterdokumente für die datenschutzrechtliche Dokumentation Ihrer Schule zur Verfügung. Die Dokumente müssen an den gelb markierten Stellen ergänzt bzw. angepasst werden. Insbesondere müssen die Einsatzzwecke von captis an Ihrer Schule genannt werden. Hierbei kann es sich z.B. um das digitale Anmelden von neuen Schülerinnen und Schülern an der Schule, die Organisation von Elternabendenden oder sonstigen Schulveranstaltungen handeln. Senden Sie die vervollständigten Dokumente zusammen dem mit dem Genehmigungsantrag an [Genehmigungen.SchulDSVO@bimi.landsh.de](mailto:Genehmigungen.SchulDSVO@bimi.landsh.de)

Nach der Genehmigung können Sie die Dokumente in Kraft setzen und mit der Einführung beginnen. Das Dokumentenpaket umfasst folgende Dokumente:

**02\_Dienstanweisung**

Sie müssen die Abläufe in der Schule so organisieren, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Es ist daher erforderlich, den dienstlichen Einsatz von Apps/Webanwendungen über eine Dienstanweisung zu definieren. Diese ist gegenüber den Lehrkräften in Kraft zu setzen. Weitere Mitarbeitende der Schule, gegenüber denen Sie nicht weisungsbefugt sind, sollten Sie in schriftlicher Form zur Einhaltung der Vorgaben der Dienstanweisung verpflichten. Die Kenntnisnahme wäre durch die Personen ebenfalls schriftlich zu bestätigen. Wir empfehlen die Einbeziehung der Schulkonferenz.

**03\_Datenschutzhinweise**

Gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besteht eine Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten. Dieser müssen Sie als Schulleitung nachkommen. Es ist nicht erforderlich, das Dokument allen Betroffenen schriftlich auszuhändigen. Sie können es z. B. über die Schulhomepage bereitstellen und es zusätzlich im Sekretariat Ihrer Schule zur Einsicht oder Mitnahme vorhalten. Die Betroffenen müssen über die gewählten Optionen informiert werden.

**04\_VVT\_Eintrag**

Jede Schule ist verpflichtet, ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) gemäß Art. 30 Abs. 1 DSGVO zu führen. Mit diesem Dokument können Sie Ihr Verzeichnis ergänzen.

**05\_Genehmigungsantrag**

Um Ihnen die Genehmigung nach §12 SchulDSVO zu erleichtern haben wir einen entsprechenden Musterantrag beigefügt.

**06\_AVV\_geprüft**

Durch die Nutzung von captis lassen Sie personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und ggf. weiteren Personen von einem Dritten, hier der lambda9 GmbH, verarbeiten. Dies darf nur auf der Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV) erfolgen, Art. 28 Abs. 3 DSGVO. Diesen AVV müssen Sie direkt beim Anbieter anfordern. Der Vertrag ist von Ihnen sowie von der lambda9 GmbH zu unterschreiben und in Ihrer Verfahrensakte abzulegen.

Der im Dokumentenpaket enthaltene AVV wurde von der lambda9 GmbH zur Verfügung gestellt und vom IQSH am 03.07.2023 geprüft. Bitte vergleichen Sie vor Unterschrift des Vertrags, das Datum des geprüften Vertrags und des angeforderten Vertrags. Wir werden nicht automatisch über Änderungen informiert und eine Überprüfung der zur Verfügung gestellten Dokumentenpakete durch uns ist nur in gewissen Zeitabständen möglich.

Sollte ein geänderter Auftragsverarbeitungsvertrag vorliegen, wären wir über eine Information unter [medienberatung-datenschutz@bildungsdienste.landsh.de](mailto:medienberatung-datenschutz@bildungsdienste.landsh.de) dankbar.

#### **Weitere Hinweise**

Falls Sie weitere Fragen haben geben Sie gerne über das IQSH-Helpdesk eine Anfrage auf: <http://helpdesk.lernnetz.de>